

Zu Punkt **9.14**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.6.2016



Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes am 30. Juni 2016 betreffend
Verwaltungs- und Vollzugspraxis beim Firmenbuchantrag

Von GründerInnen werden seit langer Zeit systematische Verwaltungsmängel bzw. Erschwernisse beim Firmenbuchantrag berichtet. Folgende Verbesserungen wären am wichtigsten:

Maximale Bearbeitungszeit bei Firmenbuchantrag

Derzeit sind die Zeiten für die Erledigung eines Firmenbuchantrags unterschiedlich und reichen von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Eine für den Gründer erforderliche Planungssicherheit ist somit derzeit nicht gegeben. Um Verzögerungen und Stillstand zu verhindern, ist für Gründer eine maximale Frist für die Erledigung des Firmenbuchantrags durch das Firmenbuchgericht unerlässlich. Das betrifft auch eine maximale Reaktionszeit von wenigen Tagen für Benachrichtigungen, wenn z.B. Unterlagen nicht vollständig eingebracht sein sollten und Nachreichungen oder Verbesserungen notwendig sind.

Bundesweit einheitliche Vorgehensweise

Die Entscheidungen im Eintragungsprozess sind derzeit nicht nachvollziehbar und nicht immer konsistent. Es gibt nicht nur Unterschiede zwischen den Bundesländern, sondern auch bei den Entscheidungen von verschiedenen Rechtspflegern, z.B. ob ein Firmenname akzeptiert wird oder nicht. Eine einheitliche Vorgehensweise ermöglicht dem Gründer entsprechende Vorbereitung und Rechtssicherheit, beratenden Stellen verbindliche Auskünfte und führt zur Ressourceneinsparung beim Firmenbuchgericht.

Bundesweit einheitliche Formulare

Ergänzend zur einheitlichen Vorgehensweise bedarf es einheitlicher Formulare. Ein österreichweit einheitlicher standardisierter Prozess mit einheitlichen Formularen spart Zeit und Ressourcen.

Verbindlichkeit und Transparenz bei Eintragungskriterien

Durch weitgehende Transparenz in einem einheitlichen Eintragungsprozess kann der Gründer selbst oder eine beratende Stelle die erforderlichen Kriterien bei der Wahl des Firmennamens

berücksichtigen und eine entsprechende Vorabprüfung vornehmen. Die Kompetenz zur Eintragung und die finale Entscheidung verbleiben selbstverständlich weiterhin allein beim Firmenbuchgericht.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament ersucht das Präsidium, die oben beschriebenen Verbesserungsvorschläge mit Nachdruck an die zuständigen Ministerien heranzutragen und auf eine rasche Verbesserung der Verwaltungs- und Vollzugspraxis beim Firmenbuchantrag zu drängen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft


Sabine Jungwirth


Otto Kazil


Volker Plass